

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond

Der ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond („Teilfonds“ oder „Fonds“) ist ein Teilfonds der SICAV ODDO BHF („SICAV“).

Unternehmenskennung (LEI-Code): 47U0WTOORVIPRTCR8T92

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: n. z. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: n. z.	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,0% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale, die sich in der Zusammensetzung und Gewichtung des internen ESG-Ratingsystems des Anlageverwalters widerspiegeln.

Im Rahmen des Ratingverfahrens des Anlageverwalters werden insbesondere die folgenden Kriterien analysiert:

- **Umwelt:** Klimarisikomanagement, Energie- und Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert usw.

- **Soziales:** Humankapital (Personalmanagement, Diversität der Führungsteams, Mitarbeiter-Weiterbildung, Arbeitsschutz usw.), Lieferantenmanagement, Innovation usw.

- **Governance:** Unternehmensführung (Interessenschutz von Minderheitsaktionären, Zusammensetzung der Führungsorgane, Vergütungspolitik), Erfüllung von Steuerpflichten, Gefährdung durch Korruptionsrisiken usw.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Analyse des Humankapitals und der Unternehmensführung gewidmet. Die Analyse von Kontroversen (Arbeitsunfälle, Umweltverschmutzung, Verurteilungen wegen Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement usw.) auf der Grundlage der Informationen, die von unserem externen Anbieter nicht-finanzieller Daten bezogen werden, ist in den Ratingprozess integriert und wirkt sich direkt auf das ESG-Rating jedes Unternehmens aus.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieser interne ESG-Analyseprozess führt zu einer internen fünfstufigen Ratingskala (wobei 5 die beste und 1 die schlechteste Note ist): Erhebliche ESG-Chancen (5), ESG-Chancen (4), ESG-neutral (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1).

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Das ESG-Analysemodell des Anlageverwalters verwendet alle im obigen Absatz erwähnten Merkmale und Indikatoren, und die monatliche ESG-Berichterstattung enthält derzeit Indikatoren, die deren Erreichung wie folgt belegen:

- Das interne gewichtete ESG-Rating für das Portfolio zur Beurteilung der allgemeinen Erreichung der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmensführung bezogenen Merkmale.
- Das interne gewichtete Rating zur Bewertung der Qualität des Managements.
- Die CO₂-Intensität des Teilfonds (Summe der Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen geteilt durch die Summe der Umsätze der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert).
- Der braune Anteil der Anlagen des Teilfonds (Engagement in Branchen mit fossilen Brennstoffen gemäß ESG-Research von MSCI).
- Der grüne Anteil der Anlagen des Teilfonds (Engagement in grünen Lösungen gemäß ESG-Research von MSCI).

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Die nachhaltigen Investitionsziele des Teilfonds sind folgende:

1. **EU-Taxonomie:** Der Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz sowie zu den vier anderen Umweltzielen der EU-Taxonomie. Dieser Beitrag wird anhand der gewichteten Summe der an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umsätze jeder Investition im Portfolio und auf der Grundlage der von den Unternehmen, in die investiert wird, veröffentlichten Daten ermittelt. Liegen von den Unternehmen, in die investiert wird, keine Daten vor, kann das MSCI-Research herangezogen werden.
2. **Umwelt:** Der Beitrag zu den Umweltauswirkungen wie von MSCI ESG Research im Bereich „Nachhaltige Wirkung“ in Bezug auf die Umweltziele definiert. Dies umfasst Auswirkungen auf die folgenden Kategorien: Alternative Energien, Energieeffizienz, grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft.

Der Sustainable Impact Revenue Indicator von MSCI ESG Research bewertet die Ausrichtung der Umsätze von Unternehmen auf Umweltthemen wie Energieeffizienz, alternative Energien, grünes Bauen und nachhaltige Wasserwirtschaft, allerdings ohne den Rahmen der EU-Taxonomie. Damit können wir die Ausrichtung von Wirtschaftstätigkeiten auf ökologisch nachhaltige Anlageziele rechtfertigen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

INWIEFERN WERDEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, KEINEM DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN NACHHALTIGEN ANLAGEZIELE ERHEBLICH SCHADEN?

Folgender Ansatz wurde im Einklang mit Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (SFDR)** festgelegt:

- Von Investitionen ausgeschlossene Sektoren:
Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Dieser Rahmen deckt vor allem Kohle, Öl und unkonventionelle Waffen ab. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO, Glücksspiel und die Kernkraftsektoren aus allen Investitionen aus.
- Kontroversen: Die laut unserem Datenanbieter MSCI ESG umstrittensten Unternehmen werden nach erneuter Prüfung und Bestätigung durch das ESG-Team nicht als nachhaltig eingestuft.
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: Um die Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich zu beeinträchtigen, legt der Anlageverwalter (vor dem Handel anzuwendende) Kontrollregeln für ausgewählte, erheblich schädliche Aktivitäten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (Toleranz 0%), Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Artenvielfalt (Toleranz 0%), und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Toleranz 0%).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Dialog, Engagement und Abstimmungen: Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmungen unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken ermitteln und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert bestimmte Problembereiche, die negative Auswirkungen („PAI“) haben können.

Der Anlageverwalter wendet vor dem Handel Regeln zu drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%),
- Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität (PAI 7 und Toleranz 0%)
- Schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).

Darüber hinaus bezieht der Anlageverwalter andere PAI in seine ESG-Analyse für Unternehmen ein, bei denen die Informationen verfügbar sind, aber keine strengen Kontrollvorschriften bestehen. Das endgültige ESG-Rating des Anlageverwalters wird mithilfe der Erhebung von PAI-Daten ermittelt.

Die ESG-Analyse umfasst die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), des Exposures in fossilen Brennstoffen (PAI 4), des Anteils des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien (PAI 5), der Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (PAI 6), fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (PAI 12) und der paritätischen Zusammensetzung des Verwaltungsrats (PAI 13). Der Anlageverwalter bezieht darüber hinaus zwei weitere PAI ein: die Entwaldungspolitik (PAI 15) und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI 9).

Sofern der Teilfonds in staatliche Anlagen investiert, bezieht das ESG-Modell des Anlageverwalters die beiden wichtigsten PAI in die ESG-Analyse ein: Treibhausgasintensität (PAI 15) und Länder mit Investitionen, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16).

Weitere Informationen über die Berücksichtigung der PAI durch den Anlageverwalter finden Sie unter am.oddo-bhf.com.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Der Anlageverwalter vergewissert sich der Konformität der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds und wendet dabei die Ausschlussliste des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) an, wie in der Ausschlusspolitik des Anlageverwalters dargelegt. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zu Ausschlüssen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja, im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) berücksichtigt der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken, indem er ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) in seinen Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ erläutert. Dieser Prozess ermöglicht es zudem, die Fähigkeit des Managementteams zur Steuerung negativer Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten.

Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf langfristigen Kapitalzuwachs ab, indem er ein Portfolio verwaltet, das mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in übertragbaren Schuldtiteln öffentlicher und privater Unternehmen aus sämtlichen Sektoren (einschließlich Finanzinstitute) anlegt, und dabei gleichzeitig eine Analyse der ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) einbezieht.

Das Anlageuniversum des Teilfonds umfasst die im Markt iBoxx Euro Corporate Total Return Index enthaltenen Unternehmen. Im Rahmen des Anlageprozesses kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und vom Anlageuniversum abweichen.

Zunächst berücksichtigt der Anlageverwalter in erheblichem Umfang ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance). Dazu verwendet er einen selektiven Ansatz, der eine große Mehrheit der Wertpapiere des Anlageuniversums des Teilfonds abdeckt und zum Ausschluss von mindestens 20% dieses Universums führt. Dieser selektive Ansatz wird in zwei Stufen durchgeführt:

- Erste Stufe: Ausschluss von Sektoren

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Dieser Rahmen deckt vor allem Kohle, Öl und unkonventionelle Waffen ab. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO, Glücksspiel und die Kernkraftsektoren aus allen Investitionen aus.

Einzelheiten zur Ausschlusspolitik des Anlageverwalters und zum Europäischen SRI-Transparenzkodex, der weitere Einzelheiten zur ESG-Integration und zu Ausschlusschwellen enthält, sind unter „am.oddo-bhf.com“ zu finden.

- Zweite Stufe: ESG-Rating

In dieser Phase wird das ESG-Rating bei einer großen Mehrheit der Unternehmen im Anlageuniversum berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Rating aus einer internen Bewertung des Anlageverwalters oder vom externen Anbieter nicht-finanzieller Daten des Anlageverwalters stammt.

Der ESG-Filter des externen Anbieters nicht-finanzieller Daten des Anlageverwalters basiert auf dem MSCI-ESG-Rating, das die Exposition von Unternehmen gegenüber ESG-bezogenen Risiken und Chancen auf einer Skala von CCC (schlechtestes Rating) bis AAA (bestes Rating) bewertet. Es basiert auf den Teilbewertungen auf einer Skala von 0 (schlechteste) bis 10 (beste) für die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance.

Der interne ESG-Analyseprozess des Anlageverwalters kombiniert zwei Ansätze:

1. „Best-in-Universe“: Das Managementteam des Anlageverwalters bevorzugt Emittenten mit dem höchsten Rating, unabhängig von Größe und Wirtschaftszweig.
2. „Best Effort“: Das Managementteam des Anlageverwalters fördert durch direkten Dialog den Fortschritt der Emittenten im Laufe der Zeit.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Ratingverfahrens des Anlageverwalters werden insbesondere die folgenden Kriterien analysiert:

- Umwelt: Klimarisikomanagement, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert usw.
- Soziales: Humankapital (Personalmanagement, Diversität der Führungsteams, Mitarbeiter-Weiterbildung, Arbeitsschutz usw.), Management von Lieferanten, Innovation usw.
- Governance: Unternehmensführung (Wahrung der Interessen von Minderheitsaktionären, Zusammensetzung der Führungsorgane, Vergütungspolitik), Erfüllung von Steuerpflichten, Gefährdung durch Korruptionsrisiken usw.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Analyse des Humankapitals und der Unternehmensführung gewidmet.

Die Analyse von Kontroversen (Arbeitsunfälle, Umweltverschmutzung, Verurteilungen wegen Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement usw.) auf der Grundlage der Informationen, die von unserem externen Anbieter nicht-finanzieller Daten bereitgestellt werden, ist in den Ratingprozess integriert und wirkt sich direkt auf das ESG-Rating jedes Unternehmens aus.

Dieser interne ESG-Analyseprozess führt zu einer internen fünfstufigen Ratingskala (wobei 5 die beste und 1 die schlechteste Note ist): Erhebliche ESG-Chancen (5), ESG-Chancen (4), ESG-neutral (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1).

Durch die Kombination von externen und internen Ratingverfahren wird das Anlageuniversum des Teilfonds weiter verringert, um das zulässige Universum zu bestimmen:

1. Unternehmen, die weder vom internen Modell des Anlageverwalters noch vom externen Anbieter nicht-finanzieller Daten des Anlageverwalters verfolgt werden, werden systematisch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen;
2. Unternehmen, die nicht vom internen Modell des Anlageverwalters verfolgt werden und ein MSCI-ESG-Rating von CCC und B aufweisen, werden, wenn das MSCI-ESG-Teilrating für eine der Kategorien Umwelt, Soziales oder Governance unter 3 liegt, systematisch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen;
3. Schließlich werden Unternehmen, die auf unserer internen Ratingskala in den Bereichen „Umwelt“ und/oder „Humankapital“ und/oder „Corporate Governance“ mit 1 von 5 bewertet werden, ebenfalls systematisch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Dieses Punktesystem, das finanzielle Aspekte unberücksichtigt lässt, beeinflusst die gesamte Portfoliostruktur, indem das Engagement in Emittenten, die eine geringere Punkteanzahl in Bezug auf die ESG-Kriterien (Level 1 und Level 2) aufweisen, auf eine maximale Gewichtung von 1/3 begrenzt wird, während gleichzeitig eine Übergewichtung von Emittenten angestrebt wird, die eine höhere ESG-Punktezahl (Level 4 und Level 5) als der Markt iBoxx Euro Corporate Total Return Index aufweisen, und wird zur Sicherstellung einer bestimmten Gesamtqualität des Portfolios in Bezug auf ESG-Kriterien genutzt. Insbesondere muss das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios gemäß der internen Bewertung höher sein als das der Benchmark.

Bei diesem zulässigen Universum führt das Managementteam des Anlageverwalters wie nachstehend beschrieben eine Fundamentalanalyse durch.

Das interne ESG-Team analysiert die vom Managementteam des Anlageverwalters ausgewählten Emittenten, sodass unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating verfügen. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Dieser Rahmen deckt vor allem Kohle, Öl und unkonventionelle Waffen ab. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO, Glücksspiel und die

Kernkraftsektoren aus allen Investitionen aus. Einzelheiten zur Ausschlusspolitik des Anlageverwalters und zum Europäischen SRI-Transparenzkodex mit weiteren Angaben zur ESG-Integration und Ausschlussschwellen sind auf der Website am.oddo-bhf.com verfügbar.

Durch die Kombination von externen und internen Ratingverfahren wird das Anlageuniversum des Teilfonds weiter verringert, um das zulässige Universum zu bestimmen:

1. Unternehmen, die weder vom internen Modell des Anlageverwalters noch vom externen Anbieter nicht-finanzieller Daten des Anlageverwalters verfolgt werden, werden systematisch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen;
2. Unternehmen, die nicht vom internen Modell des Anlageverwalters verfolgt werden und ein MSCI-ESG-Rating von CCC und B aufweisen, werden, wenn das MSCI-ESG-Teilrating für eine der Kategorien Umwelt, Soziales oder Governance unter 3 liegt, systematisch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen;
3. Schließlich werden Unternehmen, die auf unserer internen Ratingskala in den Bereichen „Umwelt“ und/oder „Humankapital“ und/oder „Corporate Governance“ mit 1 von 5 bewertet werden, ebenfalls systematisch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Dieses Punktesystem, das finanzielle Aspekte unberücksichtigt lässt, beeinflusst die gesamte Portfoliostruktur, indem das Engagement in Emittenten, die eine geringere Punkteanzahl in Bezug auf die ESG-Kriterien (Level 1 und Level 2) aufweisen, auf eine maximale Gewichtung von 1/3 begrenzt wird, während gleichzeitig eine Übergewichtung von Emittenten angestrebt wird, die eine höhere ESG-Punktezahl (Level 4 und Level 5) als der Markt iBoxx Euro Corporate Total Return Index aufweisen, und wird zur Sicherstellung einer bestimmten Gesamtqualität des Portfolios in Bezug auf ESG-Kriterien genutzt. Insbesondere muss das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios gemäß der internen Bewertung höher sein als das der Benchmark.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VOR DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Das Managementteam berücksichtigt die nicht-finanziellen Aspekte anhand eines selektiven Ansatzes, der zum Ausschluss von mindestens 20% des Anlageuniversums führt. Der oben beschriebene Ansatz reduziert den Umfang der Investitionen gemäß den geltenden Sektorausschlüssen und auf der Grundlage der durchgeführten ESG-Analyse und der ESG-Ratings, die den zulässigen Emittenten zugewiesen wurden.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

In der nachhaltigen Anlagepolitik von ODDO BHF Asset Management sind unsere Definition und Bewertung dessen, was die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ausmacht, ausführlich beschrieben.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stützen sich auf die Qualität des Managementteams, die Strategie der nachhaltigen Entwicklung, die Rechte von Minderheitsaktionären, die Korruptionsbekämpfung und die Erfolgsbilanz sowie auf weitere Kriterien. Ein guter Indikator für den Grad der Ausrichtung der Unternehmensstrategien auf nachhaltige Aspekte ist ihre Positionierung im Hinblick auf den UN Global Compact. Durch die Verpflichtung auf die zehn Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung setzt das Unternehmen ein positives Signal für seine starken Ambitionen zur Schaffung eines langfristig orientierten Finanzökosystems. Das Fondsmanagement prüft auch, ob die Unternehmen eine Politik der Nachhaltigkeit verfolgen oder entsprechende Ziele definiert haben. Ist dies der Fall, wird ferner analysiert, welche Mittel zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden, wer die Verantwortung trägt und ob es eine Angleichung der Vergütung des Top-Managements gibt.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf langfristigen Kapitalzuwachs ab, indem er ein Portfolio verwaltet, das mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in übertragbaren Schultiteln öffentlicher und privater Unternehmen aus sämtlichen Sektoren (einschließlich Finanzinstitute) anlegt, und dabei gleichzeitig eine Analyse der ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) einbezieht.

Mindestens 80% des Nettovermögens müssen auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sein. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in den übrigen Investitionen des Finanzprodukts halten, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, gute Beziehungen zu den Arbeitnehmern, eine angemessene Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds weist mindestens 10% an nachhaltigen Investitionen auf. Der Teilfonds kann jedoch Investitionen halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

0,5% des Nettovermögens des Teilfonds – je Emittent gewichtet nach dem Anteil der taxonomiekonformen Einnahmen – sind in taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert.

Mindestens 9,5% des Nettovermögens des Teilfonds sind in anderen ökologischen Investitionen angelegt und der Teilfonds muss keinen Mindestanteil an sozialen Investitionen halten.

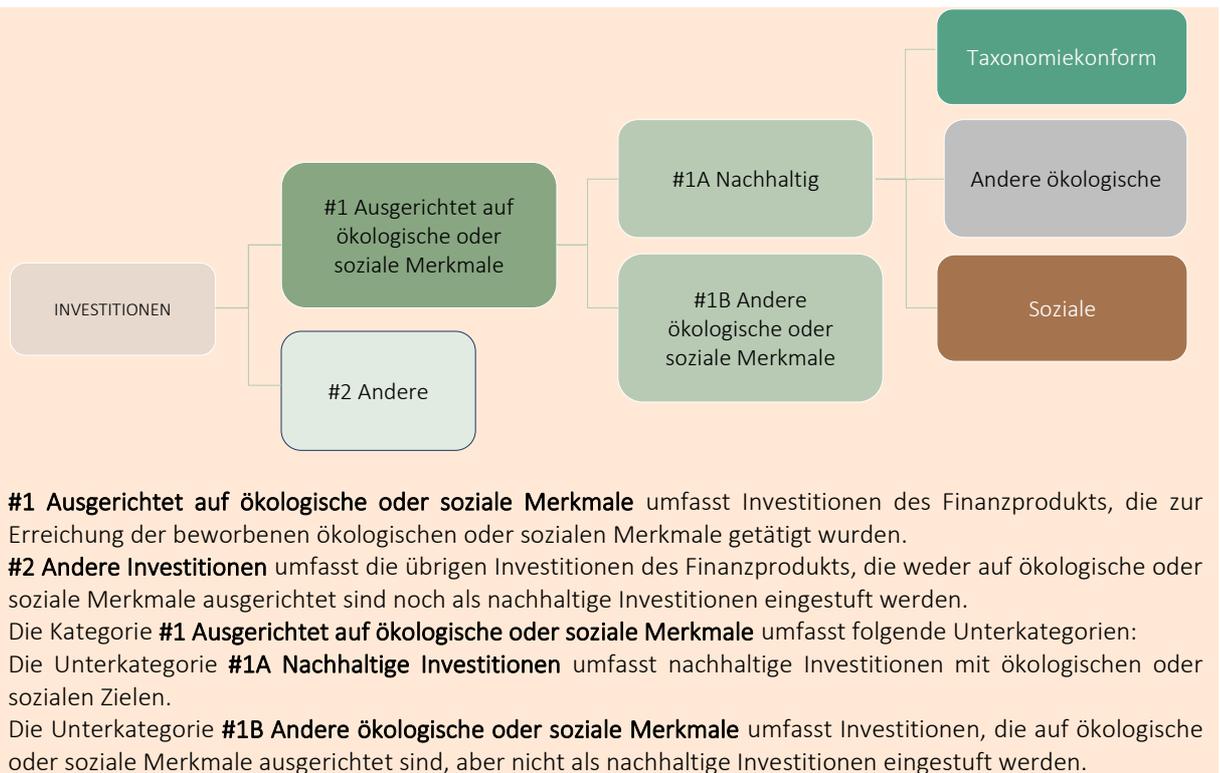
Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv zur Verbesserung der ESG-Konformität oder zur Verringerung von ESG-Risiken eingesetzt. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Teilfonds zu Anlage- und Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investieren.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE¹ INVESTIERT?

- Ja In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

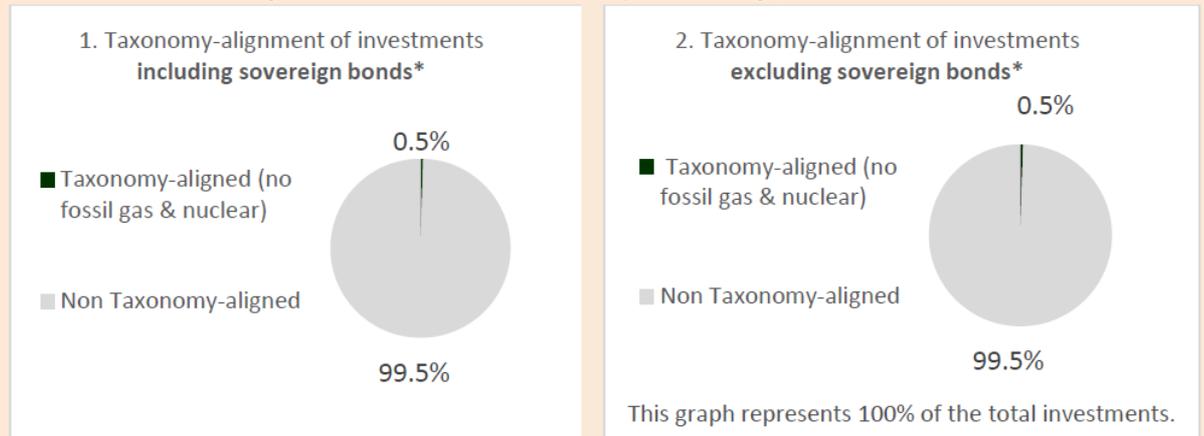
Der Fondsmanager analysiert die Portfoliositionen anhand von ESG-Kriterien. Anlagen in Kernenergie und fossilen Gasen sind für den Fonds nicht ausgeschlossen. Für den Fonds ist kein Mindestanteil an taxonomiekonformen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und/oder fossilen Gasen vorgesehen.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Am 26. September 2023, Grafik 2. Taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen stellen 100% der Gesamtinvestitionen dar. Dieser Prozentsatz kann nach oben oder unten schwanken.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Der Mindestprozentsatz beträgt 0%.

 **WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beläuft sich auf 9,5%.

 **WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0%, allerdings darf der Teilfonds Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen.

 **WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?**

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Derivate und sonstige ergänzende Anlagen (wie Geldmarktinstrumente), wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ des Teilfonds festgelegt. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Eine Ausrichtung der Benchmark des Teilfonds auf die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ist nicht beabsichtigt.

INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

Nicht zutreffend.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Nicht zutreffend.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Nicht zutreffend.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com